

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von privaten Photovoltaik-Anlagen (PVA) und Speicher

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an:

Gemeinde Herschbach
Ortsbürgermeister Axel Spiekermann
Heinrich-te-Poel-Straße 1
56249 Herschbach



! Dieser Antrag ist NACH der Installation der PVA / PV-Speicheranlagen zusammen mit den auf Seite 2 aufgeführten Anlagen innerhalb von 3 Monaten einzureichen, maßgebend hierzu ist das Datum der EEG Inbetriebnahme. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

Die Förderung für die Installation von Photovoltaik-Anlagen und Speicher erfolgt im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und ist eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinde Herschbach. **Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**

Gefördert werden private Photovoltaik-Anlagen mit 100,-- Euro pro kWp bis max. 10 kWp (1.000,-- Euro) und Speicher mit 100,-- Euro pro kWh bis max. 10 kWh (1.000,-- Euro). „Balkonanlagen“ sowie Gewerbliche Anlagen / Speicher werden nicht gefördert.

**Bei diesen Feldern handelt es sich um Pflichtangaben!*

Antragsteller

*Vor- und Zuname:

*Geburtsdatum:

*Straße und Haus-Nr.:

*PLZ und Wohnort:

*Telefon (tagsüber):

E-Mail:

Bankverbindung:

*IBAN:

DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

*BIC:

- Eigentumsverhältnisse:
- Ich bin/Wir sind Eigentümer/in des Objektes
 - Ich bin/Wir sind Erbbauberechtigte/r
 - Sonstiges:

Angaben zum Vorhaben

Standort – falls vom Antragsteller abweichend –

Straße und Haus-Nr.:

Gemarkung, Flur, Flurstück(e):

Kurzbeschreibung des Vorhabens

- Photovoltaik-Anlage bis max. 10 kWp

- Speicher bis max. 10 kWh

- Die Installation der Photovoltaik-Anlage / des Speichers ist erfolgt:

(Monat/Jahr)

Anlagen

- Kopie der Rechnung
- Zahlungsnachweis
- Kopie der Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur (MaStR) der PVA und/ oder des Speichers
- Fotos, der vor Ort installierten PVA / Speicher
- Sonstiges _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, meine Adresse sowie die Bankverbindung zum Zwecke der maschinellen Erstellung der Bescheide und verwaltungsinterner Listen in einer Datenerfassungsanlage gespeichert werden. Name und Bankverbindung können zum Zweck der Auszahlung an die Kasse weitergeleitet werden.

(Hinweise zum Datenschutz finden sie im Internet über die Seite <https://www.herschbach.de/j/privacy> .)

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass auf Auszahlung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in*)

*) Bei einer Personengemeinschaft/-gesellschaft, einer juristischen Person oder Körperschaft die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.



Übermittlung Ihrer Daten an das Finanzamt auf Grundlage des § 93 der Abgabenordnung

Gemäß der Mitteilungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen, sind Behörden und andere öffentliche Stellen ab dem 01. Januar 2025 dazu verpflichtet, Zahlungen an Privatpersonen dem Finanzamt zu melden.

Vorliegend betrifft dies Ihren **Antrag auf Gewährung einer Förderung (Subventionszahlung)** der Ortsgemeinde Herschbach.

Hinweis:

Auch wenn jegliche Zahlung an das Finanzamt gemeldet werden muss, besteht derzeit ein Freibetrag (Bagatellgrenze) von 1.500 €. Zahlungen unterhalb dieser Grenze werden steuerlich nicht berücksichtigt. Es wird derzeit auf Bundesebene verhandelt, diese Grenze auf 3.000 € anzuheben.

Zur Übermittlung Ihrer nachfolgenden Daten an das zuständige Finanzamt benötigen wir folgende Angaben:

Name:

Vorname:

Straße + Hausnummer:

56249 Herschbach

Geburtsdatum:

Steuer-ID:

Die Richtigkeit Ihrer Daten wird nachfolgend unterschriftlich von Ihnen bestätigt.

Herschbach, Datum

Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass die Ortsgemeinde Herschbach meine Daten aus dem Melderegister für künftige Zahlungen entnimmt.
Änderungen meiner Daten sind unverzüglich der Ortsgemeinde Herschbach mitzuteilen.

Herschbach, Datum

Unterschrift